

Anmeldung zur staatlichen Jägerprüfung in Bayern

**An das Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten Landshut
Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde
Schwimmschulstraße 23
84034 Landshut**

Bitte lesbar ausfüllen!!

.....
Familienname Vorname(n)

.....
Geburtsdatum Geburtsort

.....
Straße, Hausnummer PLZ Wohnort

.....
Telefon (tagsüber) E-Mail (freiwillig)

Ich beantrage die

Wiederholung des mündlichen und Ablegung des praktischen Prüfungsteils 150,-- €

Wiederholung des praktischen Prüfungsteils 70,-- €

Nachholung* des/der versäumten Prüfungsteils/Prüfungsteile (kostenbefreit)

* nur bei vorheriger Anerkennung des Verhinderungsgrundes möglich

Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils 80,-- €

(NUR für Prüfungsbewerber, die bei der Nachholung des mündlichen Prüfungsteils nicht bestanden haben und der schriftliche und der praktische Prüfungsteil bereits erfolgreich absolviert wurde)

Wichtiger Hinweis:

Bitte überweisen Sie die Prüfungsgebühr zugunsten der Staatsoberkasse Bayern bei der Bayer. Landesbank München unter Angabe des Verwendungszwecks und dem Namen des Antragstellers bei abweichendem Einzahler.

IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15; BIC: BYLADEMM

Verwendungszweck: 2505 8802 9730 Jägerprüfung

beim nächstmöglichen Jägerprüfungstermin

in, alternativ in

(Prüfungsstandort)

(Prüfungsstandort)

Angaben über bestandene(n) Prüfungsteil(e):

- Schriftliche Prüfung bestanden am in
- Mündliche Prüfung bestanden am in

Anlage:

- Zahlungsnachweis der Gebühr für **Wiederholungsprüfung**
(zwingend erforderlich – gilt nicht für Nachholer)

Von den „Hinweisen zur Anmeldung“ habe ich Kenntnis genommen.

.....
Datum, Unterschrift

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Hinweise zur Anmeldung:

Anmeldefrist:

Die Anmeldung für die Wiederholung/Nachholung muss spätestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin des schriftlichen Teils der Jägerprüfung bei der Zentralen Jäger- und Falknerprüfungsbehörde in Landshut eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt und müssen kostenpflichtig zurückgewiesen werden.

Prüfungsorte:

Sie können aus 16 Prüfungsstandorten zwei Orte auswählen, an dem Sie die Jägerprüfung ablegen wollen. Ihre Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Falls an den von Ihnen bevorzugten Standorten keine Prüfung zustande kommt, werden Sie i.d.R. dem nächstgelegenen Prüfungsstandort zugewiesen.

Wiederholung und Nachholung von Prüfungsteilen:

Wiederholung bedeutet Ablegung eines Prüfungsteils, welcher nicht bestanden oder für nicht bestanden erklärt wurde. Nachholung bedeutet Antritt zu einem Prüfungsteil, der zuvor wegen Verhinderung nicht abgelegt werden konnte. Die Anmeldung zur Nachholung von Prüfungsteilen ist ausschließlich denjenigen Bewerbern vorbehalten, die der Prüfungsbehörde einen Verhinderungsgrund belegt haben, der schriftlich anerkannt wurde. Die Nachholung ist kostenbefreit.

Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt. Sollte die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, so wird, wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Forderung handelt, die Forderung durch das für die Vollstreckung zuständige Finanzamt begetrieben, wenn es sich um eine privatrechtliche Forderung handelt, durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Finanzamt/dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen übermittelt. Weitere Informationen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung können Sie gerne unter <http://www.wildtierportal.bayern.de> unter der Rubrik Datenschutz einsehen.

Rückfragen:

Bei Fragen zur Jägerprüfung und diesem Antragsformular rufen Sie uns bitte an oder schreiben uns eine E-Mail. Sie erreichen uns unter Telefon: 0871-603-2053 und E-Mail: jaegerpruefung@aelf-la.bayern.de. Nützliche Informationen finden Sie auch unter: <http://www.wildtierportal.bayern.de>